

23. Januar 2019

## **Interpellation 241 / Roman Rutz, EVP**

eingereicht am 12. Dezember 2018 – Wortlaut siehe Beilage

## **Stellenplan Schulverwaltung**

Roman Rutz, EVP, hat am 12. Dezember 2018 mit 23 Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift „Stellenplan Schulverwaltung“ eingereicht, in der er zu vier Fragen eine Antwort des Stadtrates erwartet.

### **Beantwortung**

#### 1. Weshalb wurde der parlamentarische Auftrag nicht korrekt umgesetzt? Wie gedenkt der Stadtrat, diesen Auftrag nachträglich umzusetzen?

Der Interpellant schreibt, dass gemäss vorberatender Kommission die Pensenreduktion auf der oberen Kaderstufe um 30 Prozent in Bezug auf die 280 Prozent des Sollzustandes (Departementsleiter/in 100%, Leiter/in Bildung 100%, Leiter/in Fachstelle Pädagogik, 80%) zu verstehen sei. In dieser Logik würde die Stellenaufstockung von 100 Prozent des Leiters Bildung auf 50 Prozent reduziert (obere Kaderstufe bisher 200 %, neu 250%).

Der Antrag der vorberatenden Kommission an das Stadtparlament lautete damals: „Der Stadtrat ist mit der Schaffung dieser Vollzeitstelle verpflichtet, das Pensum im Bereich der oberen Kaderstufe (Besoldungsstufe 27 bis 30 im Departement Bildung und Sport spätestens mit Wirksamkeit auf den Stellenplan 2019 um total 30 Stellenprozent zu kürzen.“ Das Stadtparlament hat diesem Antrag an der Sitzung vom 7. Juli 2017 zugestimmt.

Im Bericht und Antrag wurde der Stellenplan des Departements Bildung und Sport als damaliger Ist-Zustand aufgeführt sowie ein voraussichtlicher Soll-Zustand aufgezeigt. Der Antrag der vorberatenden Kommission, den Stellenplan im Departement Bildung und Sport um 30% zu kürzen, enthält keine konkrete Bezugsgrösse.

Eine Pensenreduktion auf der oberen Kaderstufe um 50 Prozent d.h. um 30 Prozent mit Ausgangslage 80 Prozent Leiter/in Pädagogik, wie dies der Interpellant darstellt, wurde weder in der vorberatenden Kommission noch im Parlament diskutiert. Wäre es um eine Pensenreduktion um 50 Prozent auf der oberen Kaderstufe gegangen, wäre die Diskussion im Parlament und wohl auch im Vorfeld anders ausgefallen, zumindest aus stadträtlicher Sicht. Vielmehr ist der Stadtrat davon ausgegangen, dass das Parlament insbesondere eine verbindliche Reduktion um 30 Prozent auf der oberen Kaderstufe haben möchte und dies nicht dem Stadtrat im Rahmen seiner Stellenplankompetenz überlassen wollte.

Der verbindlichen Verpflichtung der Pensenreduktion um 30 Prozent in der oberen Kaderstufe ist der Stadtrat gefolgt. Ausgehend von den bisherigen 200 Stellenprozenten auf der oberen Kaderstufe (100% Departementsleiter/in, 100%, Leiter/in Fachstelle Pädagogik) und der neuen Stelle Leiter/Leiterin Bildung (100%) wurden diese

Pensen im Departement Bildung und Sport ab dem Januar 2019 um 30 Prozent reduziert. Der Leiter Bildung arbeitet seit Anfang 2019 mit einem Pensum von 90 Prozent und der Leiter Fachstelle Pädagogik mit einem Pensum von 80 Prozent.

Für den Stellenplan ist der Stadtrat zuständig. Da die städtische Organisationsentwicklung bei der Beschlussfassung der Stelle Leiterin/Leiter Bildung nicht abgeschlossen war, wurde der Stellenplan für das Departement Bildung und Sport unter Berücksichtigung des Parlamentsbeschlusses und inklusive Verschiebung von Stellen in die Finanzverwaltung am 8. November 2017 vom Stadtrat beschlossen. Die Umsetzung erfolgte schrittweise im Verlaufe des Jahres 2018 mit dem Abschluss der Anpassung des Stellenpensums des Leiters Fachstelle Pädagogik und Leiters Bildung auf den 1. Januar 2019. Der GPK und damit auch dem Interpellanten als GPK-Mitglied (mit zusätzlicher Zuständigkeit für das Departement Bildung und Sport) war im Rahmen ihrer Geschäftsprüfung 2017 bereits bekannt, wie der Stadtrat die 30 Prozent Pensenreduktion auf der oberen Kaderstufe grundsätzlich plant (Departementsleiter 100 Prozent; Leiter/in Bildung und Leiter/in Fachstelle Pädagogik: 170 Prozent).

Es liegt nun von Seiten des Interpellanten eine andere Auslegung des Parlamentsbeschlusses vor. Insofern ist der Stadtrat der Ansicht, dass keine inkorrekte Auftragserledigung erfolgt ist, sondern – ohne eine Schuldzuweisung machen zu wollen – ein Missverständnis vorliegt.

Von welcher Ausgangslage die Mitglieder des Parlaments bei ihrer Stimmabgabe für oder gegen den Antrag ausgegangen sind, lässt sich nicht feststellen. Der Antrag lässt einen entsprechenden Spielraum offen.

Der Stadtrat anerkennt das entstandene Missverständnis, hat nach bestem Wissen und Gewissen den Auftrag ausgeführt und ist der Meinung, dass sich derzeit keine weiteren Massnahmen aufdrängen.

## 2. Wie kommt der Stadtrat dazu, gegenüber der GPK zu behaupten, der Auftrag sei mit der Stellenreduktion des Leiters Bildung und des Leiters Pädagogik umgesetzt?

Die Frage der GPK lautete: „Wo wurden die 30% gem. der parlamentarischen Verpflichtung reduziert? Bitte Stellenprozente bei den Angestellten noch angeben.“

Die Antwort des Stadtrates lautete: „Auf den 1. Januar 2019 werden die Pensen des Leiters Bildung und des Leiters der Fachstelle Pädagogik angepasst. Der Leiter Bildung wird dann ein Pensum von 90 Prozent und der Leiter der Fachstelle Pädagogik ein Pensum von 80 Prozent innehaben.“

An der gemeinsamen Besprechung mit der GPK vom 13. November 2018 wurde eine kurze mündliche Ausführung zur Umsetzung der parlamentarischen Verpflichtung gemacht. Es gab keine Rückfragen. Von einer Behauptung des Stadtrates wie es der Interpellant darlegt, kann nicht gesprochen werden. Der Stadtrat hat transparent dargestellt, wie er die verbindlich geforderten 30 Prozent reduzieren wird.

Zudem hat die GPK wie bereits erwähnt auch Einsicht in die Stadtratsprotokolle und hatte somit Kenntnis vom Stadtratsbeschluss vom 8. November 2017 über den neuen Stellenplan des Departements Bildung und Sport und der Ausgangslage der Reduktion um 30 Prozent auf der oberen Kaderstufe.

Wenn etwas nicht richtig vollzogen worden ist, ist der Stadtrat froh um entsprechende Hinweise. Insbesondere die GPK hat die Aufgabe, bei auftauchenden Unklarheiten über einen Vollzug nachzuhaken und Klärungen herbeizuführen.

3. Insgesamt erfolgte gegenüber dem damaligen Soll-Plan eine Kürzung um 40 Stellenprocente. Wurden bei der Vorlage „Leiter/in Bildung“ bei der administrativen Schulverwaltung bewusst zu hohe Pensen angegeben, damit man allfällige Kürzungsaufträge schlank umsetzen kann?

Der „Soll-Plan“ im Bericht und Antrag Schaffung einer Stelle Leiter/in Bildung stellte eine bestmögliche Annäherung an die erforderlichen Pensen dar. Es wurde darauf hingewiesen, dass es aufgrund der städtischen Organisationsentwicklung zu Verlagerungen kommen kann.

Die Schulverwaltung hat ab 1. Januar 2019 1010 Stellenprocente. Aufgrund der Erfahrungen seit der organisatorischen Umstellung mit der Umlagerung von Aufgaben im HR-Bereich und der Überführung der Schulbuchhaltung in die städtische Finanzverwaltung sowie dem Stellenantritt des Leiters Bildung per 1. Februar 2018 zeigt sich, dass die Aufteilung der Aufgaben so zweckmässig erfolgen kann.

4. Was unternimmt der Stadtrat als Gremium, damit parlamentarische Aufträge künftig korrekt umgesetzt werden (Controlling)?

Es ist für den Stadtrat Pflicht aber auch ein Anliegen, parlamentarische Aufträge korrekt auszuführen. Dies war auch beim Beschluss des Stadtparlaments über die Reduktion der Stellenprocente im oberen Kader des Departements Bildung und Sport der Fall.

Die Umsetzung von Beschlüssen des Stadtparlaments erfolgt durch die Departementsleitungen. Die Frage, wie der Beschluss umzusetzen sei, war für die Beteiligten im geschilderten Sinne eindeutig. Die Aufsicht über die Amtsführung und formal korrekte Umsetzung der rechtlichen Vorgaben obliegt der GPK bzw. dem Parlament.

**Stadt Wil**



Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber